

# Merkblatt für Sonderverfahren der APS

Stand: Dezember 2020

Voraussetzung für die Aufnahme von chinesischen Studienbewerbern in das APS-Sonderverfahren (S-Verfahren) ist die Zustimmung der KMK-ZAB / DAAD / HRK Beratergruppe zum geplanten Vorbereitungs- und Studienprogramm der deutschen Hochschule.

Der Bewerberkreis im S-Verfahren betrifft Absolventen von chinesischen Sekundarschulen, die nach 12-jähriger Schuldauer an der Hochschulaufnahmeprüfung Gaokao teilgenommen haben und die sich mit der Mindestpunktzahl für die Zulassung zu einer Hochschule der Stufe 2 in ihrer Provinz qualifiziert haben.

Wird diese Stufe nicht erreicht, besteht die Möglichkeit am Studierfähigkeitstest TestAS in China teilzunehmen. Sekundarschulabsolventen, deren erfolgreiche Teilnahme an der Hochschulaufnahmeprüfung Gaokao länger als ein Jahr zurückliegt sowie Studierende im Studium oder Absolventen chinesischer Hochschulen können nicht ins S-Verfahren aufgenommen werden.

Die Auswahl und Vorbereitung der Bewerber erfolgt durch ein sprachliches und fachliches Auswahlverfahren der deutschen Hochschule in China. (Telefoninterviews und Videokonferenzen mit chinesischen Bewerbern über Skype oder ähnliche Videosoftware werden nicht anerkannt).

Das Auswahlverfahren durch die deutsche Hochschule darf bei Antragsstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Die Auswahlgespräche sind in Englisch oder Deutsch zu führen und müssen protokolliert werden. Dafür steht ein Protokollformular im Downloadbereich auf der Webseite der APS [www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn) zur Verfügung. Aus den Protokollen muss die APS die fachliche Auswahl nachvollziehen können. Reine Motivationsinterviews werden nicht anerkannt.

Der Ablauf einer Überprüfung im Rahmen des Sonderverfahrens stellt sich wie folgt dar:

## 1. Antragstellung der deutschen Hochschule:

Die deutsche Hochschule übermittelt der APS per Email ([leitung@aps.org.cn](mailto:leitung@aps.org.cn)) eine **Namensliste** (inkl. Geburtsdatum und Angabe der Gaokao-Stufe) der für das Sonderverfahren ausgewählten Studienbewerber sowie deren **Auswahlprotokolle**. Darüber hinaus ist den Protokollen eine **vom Antragsteller unterschriebene Aufklärung** beizufügen, mit der bestätigt wird, dass der Antragsteller bisher **keine Studienleistungen in China** erbracht hat und sich **ausnahmslos für das Programm der nominierenden Hochschule bewirbt**. Die APS übermittelt der Hochschule daraufhin eine Gruppennummer.

## 2. Online-Registrierung:

Die Studienbewerber registrieren sich unter Angabe der Gruppennummer, die sie von der Hochschule erhalten haben, persönlich auf der APS-Webseite und erhalten ein Passwort. Damit erlangen sie Zugang zu einem persönlichen Online Konto. Nach Eingabe aller notwendigen Informationen muss der Studienbewerber die Online-Anmeldebestätigung ausdrucken und persönlich unterschreiben. Diese wird den Bewerbungsunterlagen des Studienbewerbers beigelegt.

## 3. Überweisung des Entgelts:

Für die Bearbeitung des Antrags wird pro Person ein Entgelt von 2000,- RMB erhoben (bei Teilnahme am TestAS 2500,- RMB). Das Entgelt aller Teilnehmer ist gesammelt auf das Konto der APS einzuzahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Gruppennummer mit an. Anträge können erst bearbeitet werden, wenn das Entgelt eingegangen ist.

# Merkblatt für Sonderverfahren der APS

Stand: Dezember 2020

## 4. Einsendung der Unterlagen:

Die Anträge der chinesischen Studienbewerber müssen **gesammelt** an der **APS Peking** eingereicht werden. Den Anträgen hinzuzufügende Unterlagen sind:

- Die Protokolle über die Auswahl der chinesischen Bewerber mit Angabe, durch wen, wann und wo die Auswahl nach welchen fachlichen Kriterien durchgeführt wurde.
- Eine Liste der ausgewählten Studienbewerber.
- Die Kontaktdaten (Adresse, Email, Telefon- und Faxnummer) der Ansprechpartner in China und Deutschland.

Bei Bewerbern, die am TestAS teilnehmen müssen, beachten Sie bitte die Termine zur Anmeldung zum TestAS in China ([www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn)). **Der TestAS kann nur einmalig abgelegt werden, eine Wiederholung ist nicht möglich.**

Die Bewerber im S-Verfahren erhalten kein APS-Zertifikat. Die APS informiert die betreffenden Hochschulen per Fax über das Ergebnis der Überprüfung.

**Ein Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands von Teilnehmern im S-Verfahren ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums möglich.**

Die APS bittet die deutschen Hochschulen, die Bewerber darüber zu informieren.

Die Bearbeitungszeit der APS beträgt 4-6 Wochen. Von Sachstandsnachfragen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist bitten wir abzusehen.

Für die Abgabe der Visumanträge bei der APS ist ab einer Gruppengröße von über 10 Personen ein Termin über Email [visumtermin@aps.org.cn](mailto:visumtermin@aps.org.cn) zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur Visaantragsabgabe auf der Webseite der APS.

## Einzureichende Unterlagen pro Bewerber für das APS Sonderverfahren:

1. Ausgedruckte Anmeldebestätigung aus der Online-Anmeldung mit Passfoto (das nicht älter als 6 Monate ist)
2. Vom deutschen Hochschullehrer ausgefülltes Protokollformular (das Protokollformular kann von der Webseite der APS herunter geladen werden)
3. Kopie des Personalausweises (wenn Reisepass vorhanden, bitte ebenfalls eine Kopie)
4. Kopie des Abschlusszeugnisses der Grundschule (ohne Beglaubigung)
5. Kopie des Abschlusszeugnisses der Mittelschule (ohne Beglaubigung)
6. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule
7. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao)
8. Ausgedruckter **Überprüfungsbericht des CHSI zum entsprechenden Gaokaozeugnis** in chinesischer und englischer Sprache:  
[https://www.chsi.com.cn/xlrz/report\\_gkcj.jsp](https://www.chsi.com.cn/xlrz/report_gkcj.jsp)
9. Kopie von Sprachnachweisen Deutsch und/oder Englisch

# Merkblatt für Sonderverfahren der APS

Stand: Dezember 2020

10. Wenn die Teilnahme an der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao) zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als 6 Monate zurückliegt, sind Erklärungen des Bewerbers über seine Ausbildung seit der Hochschulaufnahmeprüfung und Kopien von Ausbildungsnachweisen mit deutscher oder englischer Übersetzung einzureichen. (ohne Beglaubigung)
11. Kopie des Einzahlungsbelegs

Die Übersetzungen der Dokumente müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen  
Bitte senden Sie die genannten Unterlagen per Post an die APS Peking

**Die APS behält sich die Forderung weiterer Unterlagen vor.**

## **Kontoverbindung:**

收款人名称: 德国驻华使馆文化处留德人员审核部  
账号: 332 456 013 427  
收款银行名称: 中国银行北京亮马河大厦支行  
Empfänger: German Embassy Cultural Section Academic Evaluation Center  
Kontonummer: 332 456 013 427  
Name der Bank: Bank of China Landmark Tower Branch

## **Post:**

DRC Building D1, 1302  
19 Dongfang Donglu,  
Chaoyang District  
100600 Beijing

Empfänger: APS / 德国使馆留德审核部  
Telefon: 010 - 65907138

**Die eingereichten Dokumente werden archiviert. Eine Rücksendung ist nicht möglich.**

Änderungen vorbehalten.